

Schutzkonzept für die Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 in der Sporthalle Allmendli

Ausgangslage

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Es stützt sich auf die bundesrätliche Covid-19-Verordnung ab. Der Gemeindegeschreiber ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

Zugänge

Die Veranstaltung beginnt um 19.00 Uhr, Türöffnung ist ab 18.30 Uhr. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben sich beim Eingang die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel und Schutzmasken werden zur Verfügung gestellt bzw. gratis abgegeben. Es gilt eine allgemeine **Maskenpflicht**. Das Tragen einer Schutzmaske ist auch für vollständig geimpfte, genesene und negativ getestete Personen Pflicht.

Hygienemassnahmen

- Bei den Eingängen stehen Desinfektionsstationen zur Verfügung. Die Teilnehmenden werden gebeten, die Hände zu desinfizieren.
- Es werden Hygienemasken abgegeben. **Das Tragen ist obligatorisch.**
- Die Sitzplätze sind in Sektoren unterteilt.
- Bitte begeben Sie sich gleich auf Ihren Platz. Bleiben Sie während der ganzen Versammlung auf ihrem Platz sitzen. Zirkulieren ist zu vermeiden.
- Füllen Sie umgehend das Contact Tracing Formular aus, das sich auf Ihrem Stuhl befindet.
- Die Halle wird regelmässig gelüftet.
- Bei einer Wortmeldung wird ein desinfiziertes Mikrofon gereicht.
- Nach dem Ende der Veranstaltung verlassen die Teilnehmenden die Halle nach Sektoren.

Informationen

Das Schutzkonzept ist auf der Website der Gemeinde publiziert. Der Gemeindepräsident macht zu Beginn der Gemeindeversammlung auf die wesentlichen Inhalte des Schutzkonzeptes aufmerksam.

Vorgaben

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, im Sinne des Contact Tracings den Namen, Vornamen, die Adresse, die Telefonnummer und/oder E-Mail bekannt zu geben. Ein Formular und ein Kugelschreiber befinden sich auf jedem Stuhl. Bitte füllen Sie das Formular gleich aus. Es wird vor Beginn der GV eingesammelt. Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf Anfrage hin weitergeleitet werden. Die Daten werden nicht anderweitig genutzt und 2 Wochen nach der Informationsveranstaltung vernichtet. Bei einer bestätigten Ansteckung mit Covid 19 innerhalb von zwei Wochen nach der Informationsveranstaltung bitte umgehend die Gemeinderatskanzlei (044 913 88 11 oder kanzlei@erlenbach.ch) informieren.

Bitte bleiben Sie bei Covid 19 Krankheitssymptomen zu Hause!

Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Einhaltung der Schutzmassnahmen zum Wohle aller. Bleiben Sie gesund!

